

## Voraussetzungen zum Gelingen der Hausaufgabenbetreuung

1. Die gestellten Hausaufgaben sind Wiederholungen und damit Übungen des Unterrichtsstoffs vom Vormittag. Sie sollen von den Schüler/-innen weitgehend selbständig erledigt werden.

Oft benötigen die Schüler/-innen während der Hausaufgabenbetreuung intensive Hilfe durch die Mitarbeiter/-innen. Damit ist zusätzliches Lernen auf Klassenarbeiten, d. h. Tests, Diktate, Aufsätze, sowie die Vorbereitung auf Referate und Buchvorstellungen im zeitlichen Rahmen der Hausaufgabenbetreuung nicht möglich. Dies ist Aufgabe der Eltern!

2. Die Mitarbeiter/-innen der Hausaufgabenbetreuung können die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben nur übernehmen, wenn die Kinder
  - ihre Hausaufgaben vollständig ins Hausaufgabenheft eintragen und
  - ihr Hausaufgabenheft und die Arbeitsmaterialien vollständig dabei haben .

Dazu sind die Schüler/-innen verpflichtet! Die Lehrer/-innen schreiben die Hausaufgaben immer an die Tafel.

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter/-innen, in die Klassenräume zu gehen, um sich über die gestellten Hausaufgaben zu informieren und die Arbeitsmaterialien für die Schüler/-innen zu holen. Dies ist von der Schulleitung auch ausdrücklich unerwünscht!

3. Es werden nur die Hausaufgaben, die unter Betreuung erledigt wurden, von unseren Mitarbeiter/-innen kontrolliert und mit Pfeilen gekennzeichnet.  
Nicht kontrolliert werden die Aufgaben, welche die Schüler/-innen während des Unterrichts bzw. außerhalb der Hausaufgabenbetreuung gemacht haben.
4. In der Hausaufgabenbetreuung wird auch das Lesen geübt. Dennoch sollte Ihr Kind mit Ihnen daheim möglichst jeden Tag noch mindestens 10 Minuten das Vorlesen üben.

(Stand: Sommer 2015)